

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 503 bis 506:

Die Gesetzgebung des Bundes muss

~~Die Gesetzgebung des Bundes muss praxistauglicher~~ von vornherein auf seine digitale Umsetzbarkeit ausgerichtet sein. Das wird dadurch wesentlich erleichtert, dass ressortübergreifend einheitliche Rechtsbegriffe und ~~weniger kompliziert gestaltet~~ Verfahren genutzt werden. Die Digital- und Praxischecks wollen wir dafür ausbauen. Bei neuen Gesetzgebungsvorhaben ist das zugrunde liegende Stammgesetz zu

Begründung

Die bisher vorhandene Formulierung "praxistauglich und weniger kompliziert" ist letztlich eine Leerformel. Stattdessen sollten wir benennen, was wir anders machen wollen. Die Formulierung greift Ziele aus dem Koalitionsvertrag auf, mit deren Umsetzung (zu zaghaft) begonnen wurde. Mit diesem Antrag bekennen wir uns dazu, das fortzusetzen und in Breite in Wirkung zu bringen.

weitere Antragsteller*innen

Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Anatoly Zelenin (KV Dresden); Anja Margrit Reinalter (KV Biberach); Gunter Friedel (KV Leipzig); Simon Zunk (KV Uckermark); Sascha Müller (KV Schwabach); Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Danny Lietz (KV Landkreis Leipzig); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Julia Burkhardt (KV Jena); Hannes Sturm (KV Freiburg); Jens Steiner (KV Borken); Michael Jahn (KV Esslingen); Christian Fritsch (KV Düsseldorf); Benedikt Kau (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marianne Knipping (KV Kassel-Stadt); Christoph Eberhardt (KV Germersheim); Jessica Preker (KV Düsseldorf); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.